

Antrag

der Fraktion der PDS

In der internationalen Krisenprävention und Konfliktbewältigung andere Prioritäten setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind eine der wichtigsten Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Die praktische Politik muss sich darauf konzentrieren, dass Konflikte von den Konfliktparteien nicht gewaltsam, sondern mit zivilen Mitteln, auf friedlichem Wege ausgetragen werden. Dabei ist es ein Axiom, dass den Ursachen wirksam nicht mit militärischen Mitteln, sondern nur im Zusammenspiel von politischen, wirtschaftlichen, finanziellen, entwicklungspolitischen, sozialen und ökologischen Maßnahmen begegnet werden kann. Es geht darum, Strategien zur Früherkennung und Prävention sowie zur konstruktiven, zivilisierten „Bearbeitung“ von Konflikten zu entwickeln und umzusetzen. Die Chancen zur erfolgreichen Konfliktlösung sind am größten, wenn auf Grundlage einer soliden ständigen Konfliktanalyse frühzeitig gehandelt wird. Häufig wird aber erst reagiert, wenn die Schwelle zur Gewalt deutlich überschritten wurde oder der Konflikt katastrophale Ausmaße angenommen hat. Der Grund dafür liegt nicht selten darin, dass der Konflikt vor Ort für sehr viel weitreichendere geostrategische Ziele von Großmächten oder Staatengruppierungen instrumentalisiert wird. Die Analyse der so genannten friedensschaffenden Militäroperationen begründet ernsthafte Zweifel, ob die eingesetzten Mittel dem jeweils proklamierten Ziel entsprechen und ob es damit erreicht wurde. Es bleiben dagegen die einschneidenden geopolitischen Veränderungen, die die USA und die NATO zum Beispiel mit dem Zweiten Golfkrieg, dem Kosovo-Krieg oder den jetzigen Truppenstationierungen in Zentralasien erreichten.

2. Das vereinigte Deutschland steht aufgrund seiner ökonomischen Potenzen und seines wissenschaftlichen und kulturellen Leistungsvermögens, seiner historischen Verpflichtungen, seines politischen Gewichts und seiner Rolle in Europas Mitte in der Krisenprävention und friedlichen Konfliktlösung vor einer gewachsenen Verantwortung. Ihr nachzukommen erfordert einen ständigen Ausgleich – auch Kompromiss – zwischen der Wahrnehmung eigener Interessen und den Interessen anderer Völker und Staaten, vor allem seiner Partner und Nachbarn. Zu einer zentralen Frage außenpolitischen Wirkens müssen deshalb die Förderung eines gerechten Interessenausgleichs, die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern, die Beseitigung von Konfliktursachen und die Förderung von Mechanismen zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung werden. Ebenso die Einbettung in ein aus zunehmender Interdependenz erwachsendes neues Verhältnis von nationaler Souveränität und Nationalstaat zu integrativen und gemeinschaftlichen Formen der Politik sowie die aktive Mitwirkung darin. Welche

tragfähigen und nachhaltigen Antworten im Einzelfall darauf zu entwickeln sind, bedarf steter Prüfung und Überprüfung der Mittel und Strukturen, ihre schnelle Anpassung nach ständiger aufmerksamer Beobachtung.

3. In der konkreten Politik der Bundesregierung zur internationalen Konfliktlösung klaffen Anspruch und Wirklichkeit erheblich auseinander: Einerseits sind die Verhinderung und Bewältigung gewaltsamer Konflikte erklärtermaßen ein zentrales Ziel der internationalen Politik der Bundesregierung. Zu verweisen ist insbesondere auf das vom Bundessicherheitsrat im Sommer 2000 verabschiedete Gesamtkonzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ sowie den Beschluss des Deutschen Bundestages vom Frühjahr 2001 zur „Förderung der Handlungsfähigkeit zur zivilen Konfliktprävention, zivilen Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung“. Andererseits sind grundlegende Defizite und Fehlleistungen nicht zu übersehen:

- Allein der sprunghaft gestiegene Umfang von Auslandsmandatierungen für Einsätze der Bundeswehr zeigt, dass die Außenpolitik der Bundesregierung auf die militärische Perspektive fixiert bleibt, statt sich wirklich auf die zivile Konfliktbearbeitung zu konzentrieren und die nichtmilitärischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Durch Teilnahme am vorwiegend militärischen Krisenmanagement der USA hofft sie offensichtlich, ihre Interessen an Weltmarktanteilen, an Ressourcen, an der Einflussverteilung am besten zu realisieren. Unübersehbar ist das Missverhältnis zwischen der Bereitwilligkeit der Bundesregierung, riesige Summen für Militär und Kriegsführung bereitzustellen, und ihrer zähen Unlust, effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers, zur Überwindung von Armut und zur Herstellung von menschenwürdigen Lebensverhältnissen zu ergreifen.

- Nahezu völlig erlahmt sind in den letzten Jahren die Abrüstungsbemühungen der Bundesregierung. Der drohenden neuen Runde militärischer Hochrüstung, die insbesondere von der gegenwärtigen Politik der USA heraufbeschworen wird, setzt sie keinen maßgebenden Widerstand entgegen, im Gegenteil: mit eigenen Rüstungsprojekten (z. B. Eurofighter, Militär-Airbus usw.) trägt sie selbst dazu bei, die Spirale des Wettrüstens weiterzudrehen. Geradezu gefügig verhält sie sich zu den gefährlichen Plänen der USA zur Überprüfung der Nuklearstrategie sowie der derzeitigen Stationierung von nuklearfähigen Flugzeugen und atomaren Waffen bzw. zur Entscheidung, sich den Einsatz von Atomwaffen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen offenzuhalten, während Politiker anderer verbündeter Staaten oder der UN-Generalsekretär ausdrücklich vor den Folgen warnen.

- Das Völkerrecht gilt der Bundesregierung nicht durchgängig als höchster Maßstab ihrer Außen- und Sicherheitspolitik. Sie beruft sich auf das Völkerrecht, wenn es den eigenen Interessen entspricht, setzt sich jedoch darüber hinweg, wenn es ihnen entgegensteht. Mit dem militärischen Vorgehen der NATO gegen Jugoslawien ohne Zustimmung der UNO hat die Bundesregierung einen gefährlichen Präzedenzfall für eine unrechtmäßige Gewaltanwendung und eine verbotene Kriegshandlung mitzuverantworten, der mit der Missachtung von Menschenrechten und des Rechts auf Selbstbestimmung durch Milosevic nicht zu rechtfertigen ist. Unmittelbar Vorschub geleistet wurde dem Versuch der USA, das seit 1945 existierende UN-System politisch auszuschalten, zumindest aber seine Autorität zu schwächen.

- Insgesamt lässt die Bundesregierung Anstrengungen vermissen, spürbar europäische Schwerpunkte und Interessen in die Weltpolitik einzubringen. Unter dem Ziel einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) befürwortet sie den Aufbau eigener europäischer militärischer Kapazitäten, die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur und europäischer Interventionskräfte. Es entbehrt nicht der Logik, wenn dies die einzig verbliebene Super-

macht geradezu „einlädt“, den Konkurrenten Europa in die verschiedenen Konfliktlagen dieser Welt einzubinden, was schon heute erhebliche finanzielle, ökonomische, militärische, aber auch politisch-diplomatische Mittel der EU-Staaten, die für bessere Zwecke fehlen, bindet. Fakt ist außerdem, dass die USA im Wesentlichen mit modernen Kampfflugzeugen und anderen neuen Waffensystemen höchst fragwürdige Militäraktionen durchführen, während sie den europäischen Verbündeten danach weitgehend die Verantwortung für den Wiederaufbau und die künftige Entwicklung der jeweiligen Region zuschieben. Es ist höchste Zeit, dass sich die EU und insbesondere Deutschland bei ihren Entscheidungen zur militärischen Beteiligung an Konfliktlösungen bzw. im Kampf gegen den internationalen Terrorismus diesen realpolitischen Interessenkalkülen stellen und Schluss machen mit einer „Politik der uneingeschränkten Solidarität“. Das bedeutet keineswegs, ein gewachsenes transatlantisches Verhältnis in Frage stellen zu wollen. Es geht darum, sich im wohlverstandenen Eigeninteresse auf geeignete Weise dem amerikanischen Druck zur Militarisierung der internationalen Politik zu widersetzen.

- Gerade das vereinte Deutschland sollte maßgeblich dazu beitragen, dass die zivile „europäische Handschrift“ in der Weltpolitik wieder erkennbar wird. Denn die Geschichte beweist, dass Europa bzw. Deutschland immer dann eine friedensstiftende Rolle spielten und dabei selbst gewannen, wenn sie sich auf ihre grundlegenden Interessen besonnen und sie selbstbewusst wahrgenommen haben, ohne sich von der übrigen Welt abzuschotten, über sie oder gegen sie zu stellen. Dafür stehen die Namen solch großer europäischer Politiker wie Willy Brandt, Olof Palme und Charles de Gaulle.

4. Eine Änderung der Politik der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krisenprävention und internationalen Konfliktlösung ist unabdingbar. Sie muss sich an solchen Grundgedanken orientieren wie:

- Eine dauerhafte Lösung von Konflikten ist nicht mit militärischen Mitteln, schon gar nicht durch Krieg und Militärinvasion zu erreichen, sondern muss sich vor allem auf soziale, ökonomische, ökologische, politische, rechtliche, kulturelle und humanitäre Komponenten stützen. Viele Beispiele belegen, dass zivile Kräfte in der Vermittlung von Konflikten mehr erreichen, weil sie ohne eigenes Machtkalkül agieren. Eine solche Vermittlung ist auch finanziell weitaus günstiger, da bereits die „erste Welle“ militärischer Aktionen nachgewiesenermaßen um ein Vielfaches die Ausgaben für die nichtmilitärischen Anstrengungen übersteigt, die Kosten für „Kollateralschäden“ in der Infrastruktur und unter der Zivilbevölkerung sowie den Wiederaufbau nicht eingerechnet. Wenn die Vermittlung erfolgt und z. B. ein Waffenstillstand erreicht ist, könnte das Ergebnis durch UN-Blauhelm-Kontingente (entsprechend Kapitel VI der UN-Charta) abgesichert werden.

- Krisen und Konflikte müssen möglichst früh auf die internationale Tagesordnung gesetzt werden. Zwischen Früherkennung, Frühwarnung, der Bereitstellung von notwendigen Mitteln und Aktionen zur Eindämmung darf es keine Lücke geben. Besonders wichtig ist Vorbeugung, also das bewusste Bemühen, möglichst rechtzeitig gewaltträchtigen Prozessen vorzubeugen und ihnen entgegenzuwirken, bevor sie in systematische Gewaltanwendung umschlagen.

- Aufgrund der Unterschiedlichkeit und der Komplexität der Krisen und Konfliktherde müssen für die Problemregelung verschiedene Akteure – wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische – und vor allem vermittelnde Kräfte aus den Konfliktgebieten zusammenwirken und zumeist regionale wie globale Anstrengungen unternommen werden. Aufgrund ihres Teilnehmerkreises, ihres kooperativen Sicherheitsansatzes und der in den vergangenen Jahren gewachsenen und ausdifferenzierten Konfliktverhütungskompetenz bieten dafür die UNO und die OSZE die besten Voraussetzungen. Beide Organisationen müssen aber insbesondere finanziell, personell und in ihren Kompetenzen dazu noch mehr in

die Lage versetzt werden. Vor allem sollten all jene Bereiche ausgebaut und gestärkt werden, die es ihnen ermöglichen, unmittelbar und aus eigenen Kräften streitschlichtend und konfliktregelnd tätig zu werden.

- Abrüstung ist sowohl für Frieden und Sicherheit der Menschheit überhaupt als auch für die Freisetzung von wirtschaftlichen, finanziellen, wissenschaftlichen und technologischen Ressourcen für Krisenprävention und Konfliktbewältigung von großer Bedeutung. Das betrifft vor allem die konkrete Abrüstung im Kontext der Konflikte und der Waffen, die dabei zum Einsatz kommen (insbesondere Kleinwaffen, Minen, aber auch Massenvernichtungswaffen).

- Da keine Region oder Situation genau der anderen gleicht, muss in der Krisenprävention wie bei der Konfliktlösung dem Zusammenwirken zwischen regionalen Abmachungen, Organisationen und Einrichtungen größere Aufmerksamkeit zukommen. Die Vereinten Nationen haben in jüngster Zeit den Anstoß zu einer Vielfalt sich gegenseitig ergänzender Bemühungen gegeben, die weit mehr genutzt werden müssen. Die deutsche Außenpolitik sollte mehr als bisher dafür wirken, dass die Ausgestaltung solcher Kooperationsmaßnahmen und der entsprechenden Arbeitsteilung flexibel und kreativ den Gegebenheiten des jeweiligen Falles angepasst wird. Das gilt für die OAU, die Liga der arabischen Staaten, die Organisation der Islamischen Konferenz in Afrika, die ASEAN in Asien ebenso wie für die OAS auf dem amerikanischen Kontinent oder die OSZE und die EU in Europa wie viele andere Staatengruppen oder Organisation, die im Zusammenwirken mit der UNO bereit sind, sich an die Spitze der Bemühungen um die Lösung einer Krise innerhalb ihrer Region zu stellen.

- Nichtstaatliche Organisationen leisten mehr und mehr einen unentbehrlichen Beitrag zur Krisenprävention und zur Konfliktlösung, insbesondere durch Soforthilfe für die in Mitleidenschaft gezogene Zivilbevölkerung und im Bereich der Entwicklungshilfe. Es ist dringend geboten, ihre oft mühevollen Mediationsarbeit stärker zu beachten und einzubeziehen sowie ein produktiveres, von gegenseitiger Abstimmung und effektiver Zusammenarbeit geprägtes Verhältnis zwischen der Arbeit dieser Organisationen und der der Bundesregierung sowie der UNO und der OSZE herzustellen.

- Besondere Beachtung bedarf die Stärkung der Rolle der Frauen. Sowohl bei der Vermeidung von Konflikten als auch beim Versuch der Versöhnung verfeindeter Gruppen und dem Wiederaufbau der zivilen Gesellschaft zeigen sie hohes öffentliches Engagement und leisten oft unersetzliche Beiträge. In den Konfliktbewältigungsstrategien sollte auch berücksichtigt werden, dass es Frauen aufgrund ihrer sozialen Kompetenz besonders gut gelingt, Feindbilder abzubauen, Ethnien übergreifende Bündnisse einzugehen und überhaupt Konflikte konstruktiv auszutragen, was in Nachkriegsphasen besonders wichtig ist.

- Generell sollte Deutschland mit gutem Beispiel bei einer großzügigen freiwilligen Erhöhung seiner Beiträge zur Konfliktbewältigung einschließlich der rechtzeitigen und angemessenen finanziellen und logistischen Unterstützung sowie der verstärkten Ausbildung entsprechenden Zivil- und Polizeipersonals vorangehen. Das ist in einer Zeit, in der die internationale Staatengemeinschaft vorhersehbar immer häufiger und mit wachsenden Kosten auf Krisenprävention und Konfliktbearbeitung angewiesen sein wird, besonders notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Sinne einer Politik des guten Beispiels bei der praktischen Umsetzung ihrer Politik der Krisenprävention und Konfliktlösung deutlich andere Schwerpunkte zu setzen und in den konkreten Aktivitäten und praktischen Schritten den zivilen, nichtkriegerischen Mitteln und Instrumenten eindeutig Priorität zu geben. Dazu gehören insbesondere:

1. Als sichtbare Zeichen für diese Umorientierung erklärt die Bundesregierung die Absicht, die bisher ins Ausland entsandten Bundeswehreinheiten schrittweise zurückzuziehen und künftig nicht weiter an Kriegseinsätzen gegen andere Staaten teilzunehmen.

2. Die Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, der Menschenrechtspolitik und der Armutsbekämpfung werden auf die Förderung von eigenständiger Entwicklung und den Beitrag konzentriert, internationalen Konflikten sowie dem internationalen Terrorismus den Nährboden zu entziehen. Das im April 2001 vom Bundeskabinett beschlossene Aktionsprogramm zur Armutsbekämpfung wird entsprechend konkretisiert. Als Sofortmaßnahmen wird die einseitige Verpflichtung, mindestens 20 Prozent der geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe für die Deckung der Basisbedürfnisse (Gesundheit, Nahrung und Grundbildung) einzusetzen, übernommen sowie ein Programm zur speziellen Unterstützung von subsistenzsichernden Landreformen und zur Sicherung von Landzugangsrechten aufgelegt und ein umfassender Erlass der bilateralen Schulden für arme Länder vorgenommen.

Der Bitte des UN-Generalsekretärs nach Aufstockung der Entwicklungsfinanzierung wird nachgekommen und schnellstmöglich ein Gesetz vorgelegt, das zur Realisierung der von der UNO festgelegten Richtschnur die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe von heute 0,23 Prozent des Bruttonationalprodukts auf die geforderten 0,7 Prozent bis zum Jahre 2010 möglich macht.

3. Um eine Entmilitarisierung und Zivilisierung der internationalen Beziehungen nach besten Kräften zu fördern, werden eigene neue Abrüstungsinitiativen unternommen. Es sind konkrete Initiativen zur zügigen Weiterführung der konventionellen und der atomaren Abrüstung vorzuschlagen und anzuregen, die freiwerdenden Mittel in einen Fonds der Vereinten Nationen für Entwicklung und Seuchenbekämpfung einzuspeisen.

Ausdrücklich soll die Nichtbeteiligung Deutschlands an der Installierung neuer Raketenabwehrsysteme erklärt und der Vorschlag unterbreitet werden, die restlichen luftgestützten taktischen Atomwaffen auf deutschem Territorium abzu ziehen. In der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen sollten Initiativen zur Ausschaltung und Vernichtung aufgehäuften Rüstungsmaterials für Bürgerkriege, insbesondere auf dem Gebiet der Kleinwaffen, und zur Ausweitung des Ottawa-Protokolls unterbreitet werden mit dem Ziel der völligen Ächtung der Landminen. Zur Eindämmung des internationalen Rüstungsexports sollte seine Überwachung durch eine wirksame internationale Kontrollbehörde angeregt werden.

Im Bundeshaushalt werden die Mittel für Friedensforschung insbesondere zur Förderung der Forschung zur Konfliktbewältigung auf Kosten des Einzelplanes 14 (Verteidigung) maßgeblich erhöht.

4. Die deutschen Beiträge zur Stärkung und Reformierung der Vereinten Nationen werden auf den Ausbau der entsprechenden Institutionen und Instrumente zur Krisenprävention und nichtmilitärischen Konfliktlösung, zur Erweiterung ihrer diesbezüglichen Kompetenzen und Bereitstellung der notwendigen Mittel sowie den Ausbau der entsprechenden völkerrechtlichen Grundlagen konzentriert.

Es wird die verbindliche Selbstverpflichtung erklärt, im Rahmen der Krisenprävention und Konfliktlösung außenpolitisch auf der Grundlage von Beschlüssen der UNO zu agieren und sich besonders für eine Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen Gerichtsbarkeit einzusetzen, darunter die Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes, seine schnelle Arbeitsaufnahme sowie für die Ratifizierung der Terrorismus-Konventionen.

Zur Schaffung eines Systems wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Anreize für Konfliktprävention und friedliche Streitbeilegung sowie zur Errichtung regional organisierter und global vernetzter Systeme zur frühzeitigen Erkennung von Konflikten und zur politischen Krisenvorbeugung wird auf der nächsten UN-Vollversammlung eine Initiative unterbreitet. Sie wird auch verstärkt Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung von Terror, Not Hunger und Unterentwicklung in den Bereichen Krisen- und Konfliktprävention, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit sowie auf dem Gebiet einer sozialen und ökologischen Weltwirtschaft vorsehen. Neue Wege sind in der interkulturellen Zusammenarbeit zu beschreiben.

Zur Anpassung des Hauptorgans der UNO, des Sicherheitsrates, an die veränderten weltpolitischen Konstellationen wird der Wunsch der großen Weltregionen Afrika, Asien und Lateinamerika nach je einem ständigen regionalen Sitz im Sicherheitsrat aktiv unterstützt. Eine Stärkung der Kompetenzen der Vollversammlung und des Generalsekretärs gegenüber dem Sicherheitsrat wird befürwortet.

Die Bundesrepublik wird ihre freiwilligen Beiträge an die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen erhöhen, um insbesondere UNHCR, UNICEF und UNDP, die in erheblichem Umfang Krisenprävention und Friedenskonsolidierung betreiben, mit den erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln auszustatten.

5. Kurzfristig werden konkrete Maßnahmen zur Revitalisierung der OSZE unternommen. Diese konzentrieren sich darauf, ihre erheblichen konzeptionellen, funktionellen und strukturellen Ansätze und Möglichkeiten zur Krisenprävention und Konfliktregelung auszubauen und gegenwärtige Defizite zu beseitigen. Die OSZE muss strikt auf die Ziele des Friedens, der Zusammenarbeit und der Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichtet, mit effizienten Konzepten zur Prävention und friedlichen Konfliktlösung und handlungsfähigen Organen zu ihrer Umsetzung ausgestattet werden.

6. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die Überwindung von Militärblöcken ein. Sie legt einen Sicherheitsplan vor, auf dessen Grundlage die NATO im folgenden Jahrzehnt ohne Verlust an Sicherheit aufgelöst werden kann. Als erste Schritte wird Deutschland sich gegen die Aufnahme weiterer Staaten in die NATO aussprechen und stattdessen die Schaffung eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells im Rahmen der OSZE vorschlagen, in der NATO den Verzicht auf die Strategie der atomaren Erstschläge beantragen und auf ein Verbot der Forschung und Produktion von sog. atomaren Gefechtsfeldwaffen drängen. Außerdem wird sie ihre Beteiligung am „Neuen strategischen Konzept“ der NATO aufkündigen sowie ihre Unterstützung für das gegenwärtige Auf- und Umrüstungsprogramm der NATO und die Schaffung einer EU-Interventionsarmee zurückziehen.

7. Die Bundesregierung soll sich sowohl in den bilateralen Beziehungen als auch in der Europäischen Union und bei den Vereinten Nationen dafür einsetzen, dass auf der Grundlage der UN-Resolution 1325 Frauen verstärkt an der internationalen Krisenprävention und in der Konfliktbewältigung beteiligt werden.

Berlin, den 23. Mai 2002

Roland Claus und Fraktion

Begründung

Krisen und Konflikte sind immanenter Bestandteil jeglichen menschlichen Zusammenlebens und gesellschaftlicher Entwicklung. Das gilt für die nationale wie die internationale Ebene. Folglich kann es nicht um ihre Ausschaltung um jeden Preis gehen, wohl aber um die Zivilisierung ihrer Austragung, um die praktische Umsetzung gewaltfreier Konfliktlösungen.

Der Ost-West-Konflikt hatte mit seiner drohenden „gesicherten gegenseitigen Vernichtung“ auf gespenstische Weise auch stabilisierend gewirkt. Nach seinem Wegfall haben Krisen und Kriege weltweit deutlich zugenommen und einen anderen Charakter angenommen. Sie werden eher im Inneren der Staaten als zwischen ihnen ausgetragen. Ihre Ursachen haben sie zunehmend in extremen ökonomischen und sozialen Ungleichheiten, in Verteilungskämpfen um knapper werdende Ressourcen, in ethnischen und religiösen Spannungen bzw. deren politischer Instrumentalisierung. Gewöhnlich werden sie nicht nur von regulären Armeen, sondern auch von Milizen und bewaffneten Zivilpersonen ausgetragen und haben oft keine eindeutigen Frontlinien. Sie sind von außergewöhnlicher Gewalttätigkeit und Grausamkeit geprägt, wie Massenvertreibungen, ethnische Säuberungen, gezielter Terror und andere massive Menschenrechtsverletzungen belegen. Der größte Teil der Opfer findet sich unter der Zivilbevölkerung. Selbst Kinder werden nicht nur getötet und verstümmelt, sondern sogar zum Töten missbraucht.

Die neoliberale Globalisierung, deren Nutzen häufig gerade an den ärmsten Ländern vorbeigeht, führt zu neuen bzw. sich verstärkenden Konfliktpotentialen – von Verteilungskämpfen um Öl, Gas, Wasser oder Nahrung, den schroffen Klüften zwischen Armut und Reichtum, drohenden Klimakatastrophen, neuen und alten Massenkrankheiten bis hin zu internationalem Terrorismus. Die „amerikanische Antwort“ auf die terroristischen Bedrohungen bringt neuen Hass und neue Gewalt hervor. Aus dem stockenden Abrüstungsprozess, neuen Rüstungen und der zunehmenden Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einschließlich weitreichender Trägersysteme entstehen weitere Gefahren und Risiken.

Die Verbrechen vom 11. September 2001 haben überdies klargemacht, dass der Versuch, mit welchen Mitteln auch immer, umgrenzte Zonen von (relativem) Frieden und Wohlstand zu schaffen, eine trügerische Illusion ist. Die Welt ist eins. Das gilt eben nicht nur für die in Echtzeit rund um die Uhr und rund um den Erdball agierenden Finanzmärkte, sondern auch für internationale und regionale Konflikte.

